

# Kreditvertrag

## Nachrangdarlehen mit dem Verein Hamsterbacke e.V.

Zusätzlich zur Beitrittserklärung bitte **pro volljährige Person je ein Exemplar dieses Darlehensvertrags** für die Einlage ausfüllen und unterschreiben. Einen von uns unterschriebenen Scan bekommt ihr per E-Mail zurück.

Zwischen Darlehensgeber/in

Name

Anschrift

E-mail-Adresse

und dem Verein Hamsterbacke e.V. Bayreuth (*Darlehensnehmer*) wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Darlehensbetrag

Die Hamsterbacke e.V. erhält ein Darlehen

in Höhe von: \_\_\_\_\_ €, in Worten: \_\_\_\_\_ Euro.

(Der Richtwert beträgt 100€. Aufgrund des solidarischen Ansatzes ist es jedem Mitglied freigestellt, eine Darlehenshöhe zwischen 50 und 400€ festzusetzen).

Ich beantrage eine Ermäßigung.

(Wir sind ein Verein mit solidarischen Grundsätzen und möchten daher jede/n dazu ermutigen, eine Ermäßigung zu beantragen, der oder die dies aufgrund der jeweiligen Lebensumstände für notwendig hält. Der Antrag auf Ermäßigung wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand bzw. einem vom Vorstand dazu befugten Personenkreis geprüft, eine individuelle Höhe für die Einlage wird festgelegt.)

### 2. Fälligkeit

Der Darlehensbetrag wird erst fällig, sobald die Finanzierung zur Umsetzung der Schritte zur Ladeneröffnung sichergestellt ist. Die Mitglieder werden dann schriftlich per E-Mail vom Vorstand darüber benachrichtigt, dass der Darlehensbetrag fällig wird.

### 3. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird bei Fälligkeit innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Hamsterbacke e.V.

überwiesen oder  per Lastschrift vom Konto des Darlehensgebers eingezogen ((Aktuell existiert noch kein Vereinskonto, die Kontoverbindung sowie das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat wird so bald wie möglich zur Verfügung gestellt)

### 4. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

### 5. Kündigungsfrist und Rückzahlung

Das Darlehen wird dem Verein für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gewährt. Ist die Mitgliedschaft beendet und stellt das ausscheidende Mitglied kein Ersatzmitglied, wird der Darlehensbetrag zur Rückzahlung erst fällig, wenn der Verein über liquide Mittel verfügt und die Rückzahlung die Verfolgung seiner Zwecke nicht gefährdet. Das Vorliegen dieser beiden Fälligkeitsvoraussetzungen ist im Zweifel durch Beschluss des Vorstands festzustellen. Es gelten die weiteren Vorgaben der nachfolgenden Rangrücktrittsklausel.

### 6. Zweck

Das Darlehen zur Deckung von Investitionskosten (z.B. Renovierungsarbeiten, Inventar) verwendet. Es kann auch zur Vorfinanzierung von Einkäufen verwendet werden und zur Sicherstellung der Liquidität dienen.

**7. Rangrücktrittsklausel**

Die Rückzahlung der Darlehen und kann nicht verlangt werden, solange der Darlehensnehmer dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehensgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

**8. Anlagevolumen und Prospektpflicht**

Nach dem Vermögensanlagengesetz, werden vom Verein Hamsterbacke e.V. innerhalb von 12 Monaten von einer durch diesen Vertrag und durch die jeweils vereinbarte Verzinsung beschriebenen Geldanlage nicht mehr als 100.000 Euro angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

Ort, Datum

---

Unterschrift Darlehensgeber/in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Hamsterbacke e.V.

---